

**Aktuelles Schutz- und Hygienekonzept für Präsenzgottesdienste im Gemeindehaus  
(Stand: 24.10.2021)**

1. Dieses Schutz- und Hygienekonzept richtet sich nach der Vorlage unseres Bundes Freier evangelischer Gemeinden eG vom 24. April 2021 und der jeweils geltenden Corona-Schutzverordnung der Stadt Gelsenkirchen, die vorrangig beachtet werden muss. Jede Person, die am Gottesdienst teilnimmt, muss diesem Konzept zustimmen und sich danach richten.
2. Der Schutz von besonders gefährdeten Personen hat für uns oberste Priorität. Wir bitten deswegen besonders diejenigen, die sich gesundheitlich angeschlagen fühlen, ihre Teilnahme an einem Gottesdienst zu prüfen, um damit andere Teilnehmer ggf. vor einem Ansteckungsrisiko zu schützen.
3. Wir folgen der sogenannten 3G-Regel und weisen darauf hin, dass ggf. der Nachweis des Impfstatus bzw. eines aktuellen PCR-Tests erbracht werden muss.
4. Wir führen Teilnahmelisten, um evtl. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Aus Datenschutzgründen werden diese sicher verwahrt und nach angemessener Zeit vernichtet.
5. An Atemwegsinfekten erkrankten Personen wird die Teilnahme nicht gestattet. Grundsätzlich nimmt ansonsten jede und jeder auf eigene Verantwortung an unseren Gottesdiensten teil.
6. Es gelten nach wie vor die allgemeinen Hygieneregeln und das Abstandsgebot; für Geimpfte oder Genesene gibt es hierbei keine Sonderrechte. Körperkontakt und physische Nähe sollen im Gemeindehaus weiterhin vermieden werden. Ein Abstand von ca. 1,5 - 2 m zu anderen Personen ist möglichst einzuhalten.
7. Alle Teilnehmer\*innen bringen eine medizinische Maske mit (OP-Maske oder FFP2), die im gesamten Gebäude getragen werden muss, am Platz aber abgenommen werden darf – außer beim gemeinsamen Singen, das vorerst nur mit Abstand und Maske gestattet wird.
8. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kleinkinder und Kinder bis 5 Jahre. Bei Schul- und Kindergartenkindern gehen wir außerdem von regelmäßigen Tests in der Schule bzw. im Kindergarten aus, so dass kein explizierter Testnachweis für den Gottesdienst erforderlich ist.
9. Beim Betreten der jeweiligen Räumlichkeiten sind die Hände zu desinfizieren. Die Gemeinde stellt dazu Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
10. Die Teilnehmer\*innen beachten das korrekte Verhalten bei Husten bzw. Niesen gemäß den aktuellen Hygienestandards und achten auf eine gute Handhygiene.
11. Der Gottesdienstraum wird während des ganzen Gottesdienstes gelüftet. Die Kollekte wird zentral am Ausgang eingesammelt.